

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 40. Stück.

Den 3. October 1829.

I n h a l t.

Bekanntmachung, das hiesige Hausbuch betreffend. —
Stadt, Armenschule. — Milde Wohlthaten für die Armen der
Stadt. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 74 Bekann-
machungen.

Wo Kraft und Huld den Scepter führt,
Wo frommes Recht die Stadt regiert,
Wo das Gesetz das Nichtmaß hält,
Wo Alles fest die Ordnung stellt,
Wo seine Pflicht der Bürger thut,
Da steht das Haus in sicherer Hut.

Bekanntmachung,
das hiesige Hausbuch betreffend.

Nachdem das hiesige Einwohnerbuch nicht ohne be-
deutende Mühe und Kosten beendigt und sich nunmehr
jeder Hauswirth im Besitz eines Hausbuchs befindet,
muß es unsere erste Sorge seyn, daß Ersteres gehörig
fortgeführt und in Ordnung erhalten werde. Dies
ist aber nur durch die pünktlichste An- und Abmeldung
jeder vorgefallenen Personal-Veränderung einer Sa-
milie

XXX. Jahrg.

(40)

milie

milie zu ermöglichen, und daß diese gehörig erfolge, darauf müssen wir mit Strenge halten. Denn der Zweck der Führung der Hauseinwohnerliste besteht nicht bloß in einer dadurch zu erlangenden bessern Uebersicht der vorhandenen Einwohner, sondern auch in der damit zugleich verbundenen strengern Controлле über dienst- und arbeitslos gewordenes Gesinde und Handwerksgefelln und in der Aufsicht über verdächtige, lüderliche, arbeitscheue oder arbeitsunfähige Personen, die sich allhier nur gar zu gern einzuschleichen und ein Domicil zu erwerben beabsichtigen und dann über kurz oder lang unserer ohnehin so sehr belasteten Armenkasse zur Last fallen. Aus diesen für das Wohl der Commune so wichtigen Gründen müssen wir denn auch strenge auf die sofortige Meldung aller Personal-Veränderungen und auf die Fremden-Meldungen von Seiten der Gastwirthe und übrigen Hausbesitzer halten.

Nicht ohne Grund glauben wir aber, daß noch viele Personal-Veränderungen unangezeigt verblieben, was sich durch eine jetzt angeordnete Revision der Hausbücher und Vergleichung mit der Einwohnerliste ergeben wird, daher wir die hiesigen Hauswirthe ermahnen, solche unangezeigt gebliebenen Veränderungen von selbst bey uns nachträglich anzumelden, um nicht nöthig zu haben, die festgesetzten Strafen bey der spätern Entdeckung von den Säumigen einzuziehen. Damit nun aber die hiesigen Hausbesitzer und Administratoren über dasjenige, was bey der An- und Abmeldung zu beobachten ist, eine bessere Uebersicht und Anweisung erhalten mögen, setzen wir hiermit in Bezug auf die bereits vorhandenen Vorschriften folgendes fest:

§. 1.

§. 1. Damit es keinem Fremden gelingen möge, sich heimlich hier einzuschleichen und mit der Zeit ein Domicil zu begründen, ohne sich der polizeylichen Recherche über seine Herkunft, Familienverhältnisse und Arbeitsfähigkeit zu unterwerfen, und ohne zur Beysteuer zu den Communal-Lasten angezogen zu werden, so machen wir jedem Einwohner, er sey Hauseigenthümer oder Miether, der ein solches auswärtiges Individuum bey sich aufnimmt, zur Pflicht, daß er bey der Anmeldung jedesmal anzeige, ob der Angemeldete bereits am hiesigen Orte gewohnt habe oder ob er erst jetzt aus einem andern Orte sich anhero gewendet, und sein Domicil bisher allhier nicht gehabt habe.

Die Unterlassung dieser Anzeige und überhaupt der An- und Abmeldungen im Einwohnerbuche begründet eine polizeyliche Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr.

Vermiethet daher Jemand einem auswärtig nach Halle kommenden Individuo, es sey Inländer oder Ausländer, eine Wohnung, und es findet sich nach der Meldung, daß ihm der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden könne, so hat sich der Vermiether es selbst zuzuschreiben, wenn das betreffende Individuum, ungeachtet des abgeschlossenen Contractes, fortgewiesen wird.

§. 2. Die Anmeldung neugebohrner Kinder erfolgt erst nach geschehener Taufe derselben.

§. 3. Bey Anmeldung hiesiger Studirender, in sofern sie erst hier angekommen, ist die Vorlegung der Universitätskarte nothwendig.

§. 4. Bey Anmeldung des jetzt erst auswärts hergezogenen Gesindes ist die Vorlegung des Entlassungsscheins der letzten Dienstherrschaft, und insofern das Gesinde bis jetzt noch nicht gedient hat, das in der Gesindeordnung §. 10 vorgeschriebene Attest der Obrigkeit, bey solchem Gesinde aber, das schon bisher hier gedient, bloß das Dienstattest der frühern Herrschaft erforderlich.

§. 5. Bey Anmeldung jetzt erst auswärts eingewanderter, hier in Arbeit getretener, Handwerksgefallen ist die Production der Reise-Legitimationen (Pässe, Wanderbücher u. dergl.) nöthig.

§. 6. Handwerksgefallen müssen von demjenigen, in dessen Schlafstelle sie sich befinden, an- und bey der Abreise abgemeldet werden.

§. 7. Wenn ein dienst- oder arbeitslos gewordenes Individuum bey vorhandener Wahrscheinlichkeit, anderweiten Dienst oder Arbeit zu bekommen und bey unbescholtenem Lebenswandel, die Erlaubniß des längern Aufenthalts allhier erhält, tritt auch die Verbindlichkeit zur Lösung einer Aufenthaltskarte auf diese Zwischenzeit ein.

§. 8. Jeder, er sey Hauswirth, Hausadministrator oder Miether, der Fremde bey sich aufnimmt, ist für seine Person zur An- und Abmeldung verbunden.

§. 9. Die An- und Abmeldungen im Hausbuche geschehen täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Einquartierungs-Büreau mit Vorlegung des Hausbuchs.

§. 10.

§. 10. Bey Anmeldungen ist zugleich die frühere Wohnung des Angemeldeten mit anzugeben.

§. 11. Temporair sich hier aufhaltende Fremde eignen sich zur Eintragung in das Hausbuch nicht, sondern sie werden, wenn ihr Aufenthalt länger als 2 Tage dauert, in das temporaire Fremden-Register von uns eingetragen, auch sind dieselben zur Lösung einer Aufenthaltskarte verbunden, wovon aber solche Reisende ausgenommen sind, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Orts-polizeybehörde bekannt sind oder sich sonst gehörig auszuweisen vermögen.

Von Lösung einer Aufenthaltskarte sind außerdem entbunden, die in Dienstangelegenheiten allhier sich aufhaltenden, annoch in Diensten stehenden Civil- und Militairbeamten.

§. 12. Die Anmeldungen der Fremden oder sonstiger allhier nicht wohnhafter Personen, mit Einschluß zur Kriegsreserve entlassener oder beurlaubter Militairs, sie mögen sich nun längere oder kürzere Zeit hier aufhalten, oder auch nur hier durchreisen, müssen ohne allen Unterschied, sowohl von den Gastwirthen als den Privatpersonen, wo sie sich aufhalten oder resp. abgetreten sind, bis Abends 5 Uhr, und wenn die Reisenden später hier eintreffen, des andern Tags früh um 8 Uhr im Polizey-Büreau schriftlich angemeldet seyn, woselbst sie in das Fremden-Journal eingetragen werden. Daß bey der Abreise derselben auch die Abmeldung erfolgen müsse, versteht sich von selbst. Fremde höhern Standes, wenn sie vor 10 Uhr Abends eintreffen, müssen sofort gemeldet werden.

§. 13. Perſonen, die dem Wirthſe aus irgend einem Grunde verdächtigt erſcheinen, ſind mit Angabe der Verdachtsgründe zu jeder Zeit, ſie mögen bey Tage oder bey der Nacht eingetroffen ſeyn, ſofort zu melden. Wenn das Polizey-Büreau noch nicht eröffnet oder des Abends bereits geſchloſſen iſt, reicht es aus, wenn die Meldezetteln in der Polizeywacht abgegeben werden.

§. 14. Die Unterlaſſung der polizeylichen Fremdenmeldungen wird in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 17. Junius 1828 (Amtsbl. 1828 pag. 194) das erſte Mal mit 1 Thlr. beſtraft, im erſten Wiederholungsfalle verdoppelt, und bey fernern Uebertretungen biß zu 6 Thlr. erhöht.

§. 15. Nachtkarten werden an obdachloſe hieſige Einwohner und an dieſenigen Fremden geringern Standes gegeben, welche nach dem Schluſſe des Büreau's ſich melden und deßhalb keine Aufenthaltskarte ſofort erhalten können. Sie werden gegen Aufenthaltskarten umgetauſcht, wenn der Aufenthalt über 2 Tage und Nächte dauert und von der Polizeywacht gratis ausgeſtellt.

§. 16. Die geſchehene Löſung einer Nacht- oder Aufenthaltskarte entbindet aber denjenigen, wo ſich der Fremde aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, ſolche Perſonen in das Fremdenregister anzumelden.

§. 17. Schließlich wird den hieſigen Gaſtwirthſen die Befolgung des Reglements vom 6. Februar 1818 (Amtsbl. de 1818 pag. 40 ſeq.) noch beſonders eingeklärt. Halle, den 7. Septbr. 1829.

Der Magiſtrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetſchke.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1.

Stadt-Armenschule.

Der Verkauf der von unsern Waisen und armen Kindern der Stadt-Armenschule gefertigten Arbeiten soll auf den 5. und 6. October d. J. in meiner Wohnung statt finden, und lade zur Aufmunterung dieser armen Kinder durch reichlichen Einkauf dieser Sachen alle Gönner und Freunde ergebenst ein. Halle, den 29. September 1829.

Friederike Lehmann.

2.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

31) Herr Prediger W. in D. überschickte für die Armen 1 Thlr.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. Kunde.

3.

Gebohrene, Getrauete, Gestorbene in Halle u.
August. September 1829.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 6. Sept. dem Handarbeiter
Pfigner ein Sohn, Daniel Carl. (Nr. 970.) —
Den

4

Den 16. dem Kohlgärtner Ziegler ein Sohn, Carl Gottfried Christoph. (Nr. 1501.) — Den 18. dem Handarbeiter Schleicher eine T., Rosine Friederike. (Nr. 1022.)

Ulrichsparochie: Den 29. August dem Frachtfuhrmann Neuhäuser eine T., Marie Rosine Caroline. (Nr. 344.)

Moriksparochie: Den 11. Sept. dem Schneidermeister Müller ein S., Friedrich Adolph Julius. (Nr. 547.) — Den 24. dem Handarbeiter Bierende eine Tochter, todtegeboren. (Nr. 2134.)

Domkirche: Den 17. Septbr. dem Haupt-Steuer-Controllleur Hecht eine Tochter. (Nr. 1020.)

Katholische Kirche: Den 14. Septbr. dem Gießereimeister Kupfer ein Sohn, Friedrich Wilhelm Julius. (Nr. 872.)

Neumarkt: Den 19. Septbr. dem Tuchmachergesellen Wittenbecher eine Tochter, Marie Christiane Pauline. (Nr. 1221.) — Den 26. dem Schuhmacher Linge eine T., Caroline Amalie. (Nr. 1257.)

Glauchau: Den 13. Sept. dem ordentlichen Lehrer an der Freyschule des Waisenhauses Schlegel ein Sohn, Carl Heinrich Emil. (Nr. 1710.) — Den 20. dem Handarbeiter Schmuntsch eine Tochter, Sophie Caroline. (Nr. 2012.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 27. Septbr. der Maurer Waage mit C. D. A. Knöchel. — Den 28. der Schneider Densau mit M. K. Koch.

Ulrichsparochie: Den 23. Septbr. der Frachtfuhrmann Neuhäuser mit M. A. M. Richter.

Moriksparochie: Den 22. Sept. der Pastor Wagner zu Jeggau bey Gardelegen mit S. C. Lehmann.

Kathos

Katholische Kirche: Den 28. Sept. der Tischlersmeister Hubert mit A. Thomann aus Pessh.

Neumarkt: Den 27. Sept. der Maurer Bretsch mit J. D. Spindler.

Glauchau: Den 27. Sept. der Handarbeiter Mühsling mit D. H. Horn. — Den 28. der Kandidat der Theologie und designirte Rector zu Sonnenburg bey Frankfurt a. d. O. Wagner mit D. M. M. Wernicke.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. Septbr. der gewesene Bergmann Thomas, alt 63 J. 3 M. Entkräftung. — Den 26. des Geldwechslers Trautmann nachgel. F., Marie Christiane Sophie, alt 17 J. Schnupfenieber.

Ulrichsparochie: Den 20. Sept. der Handarbeiter Blanck, alt 48 J. Wassersucht. — Den 21. der Glasermeister Reichenbecher, alt 30 Jahr, Brustwasserucht.

Moritzparochie: Den 24. Septbr. des Handarbeiters Bierende Tochter, todtgebohren.

Domkirche: Den 20. Septbr. des Hauptsteuer-Controllieurs Hecht Tochter, alt 3 F. Krämpfe.

Neumarkt: Den 26. Septbr. des Tuchmachermeisters Rückert nachgelassener Sohn, Christian Ernst, alt 1 Monat, Krämpfe.

Glauchau: Den 21. Septbr. des Handarbeiters Geist F., Johanne Rosine Bertha, alt 4 W. 1 F. Krämpfe.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefeliel.

Bekanntmachungen.

Dem freundlichen Andenken aller Verwandten und Bekannten empfehlen sich bey ihrer Abreise

C. Wagner, Prediger zu Jeggau.

S. C. Wagner gebohrne Lehmann.

Tanzunterricht.

Einem hochgeehrten Publikum verfehle ich nicht, die gehorsamste Anzeige zu widmen, daß ich nun wiederum bereit stehe, sowohl in Familienzirkeln als auch in meinem Logis denselben zu ertheilen. Ich ersuche daher diejenigen, welche sich meiner Leistung gefälligst anvertrauen wollen, mir baldigst ihre resp. Wünsche wissen zu lassen, denen so viel als möglich zu genügen ich mich nach allen Kräften bestreben werde. Zugleich verbinde ich mit obiger Anzeige, daß ich nicht mehr große Ulrichstraße, sondern Leipziger Straße Nr. 282 bey dem Restaurateur Herrn Kuhnert wohne.

Wilh. Wehrhahn, Universitäts-Tanzlehrer.

Loose zur Güterauspielung der Rittergüter Temnick und Grünow in Pommern bey Stargardt, geschätzt auf 83,750 Thlr., für 1 Thlr. Gold pro Nr. sind bey mir zu haben.

Die Ziehung ist unwiderruflich in Berlin am 1sten November d. J. Die Gewinn-Nummer wird durch mich öffentlich bekannt gemacht. Wer 6 Nummern nimmt, erhält besondere Provision.

Die Hauptagentur von A. W. Barnison in Halle an der Saale.

Am 28. September 1829 starb hieselbst im 67sten Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Frau Auguste Friederike geb. Dreyßig, Wittve des Staatsraths von Ja Kob, an Entkräftung, als Folge der am 9. August vorgenommenen Operation eines Gewächses am Knie; welches wir unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen hiermit anzeigen. Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Der Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blühet wie eine Blume auf dem Felde, wenn der Wind darüber gehet, so ist sie nimmer da und ihre Stätte kennt sie nicht mehr. Die erschütternde Wahrheit dieser Worte zeigte sich nur zu unerwartet und schnell an dem frühen Dahinscheiden unserer guten Tochter und Schwester, Christiane Sophie Trautmann. Ein Nervenschlag endete am 26sten September, Abends gegen 7 Uhr, ihre kurze irdische Laufbahn in ihrem bald vollendeten siebzehnten Lebensjahre. Ihr stiller und frommer Sinn machte sie uns theuer und erwarb ihr die Achtung und Liebe Aller, welche sie kannten, und so sprach sich auch die herzliche Theilnahme aller ihrer Freunde und Bekannten auf eine rührende und für uns tröstliche und erhebende Weise aus durch die schönen Gaben der Liebe, mit denen ihre entseelte Hülle geschmückt und geehrt ward. Dank, herzlichster Dank ihnen Allen. Nur der trostvolle Gedanke an ein frohes Wiedersehn kann uns in dieser harten Prüfung, die der Unerforschliche uns auferlegt hat, noch aufrecht erhalten, und unser gerechter Schmerz möge nur durch stilles Weyleid geehrt werden.

Die tiefgebeugte Mutter und Geschwister.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten September dieses Jahres starb am Schlagfluß der Königlich Preussische Regierungs- und Medicinalrath, Ritter des rothen Adlerordens, ordentlicher Professor an der Universität Halle: Wittenberg, des chirurgischen augenärztlichen Instituts Director, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, Carl August Weinhold, welches hierdurch den Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt machen

die Geschwister des Verewigten:
Christian August Weinhold.
Johanne Christiane Weinhold.

Halle, den 30. September 1829.

Den steuerpflichtigen Gewerbetreibenden hiesigen Orts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Anmeldungen zum Gewerbebetriebe für das Jahr 1830 gegenwärtig geschehen müssen.

Es werden daher alle diejenigen Einwohner, die im Jahre 1830 ein bereits betriebenes steuerpflichtiges Gewerbe fortsetzen oder eins dergleichen anfangen wollen, hiermit veranlaßt, sich in dem Zeitraume vom 5ten bis 14ten October d. J. in den Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause bey dem Herrn Stadtsecretair Linke zu melden, und die Nummer der Wohnung, so wie die Art und den Umfang des fortzusetzenden oder anzufangenden Gewerbes genau anzuzeigen.

Die Handwerker haben die Gehülfsenzahl genau anzugeben, die neuen Gewerbetreibenden aber die Bürger-scheine mit zur Stelle zu bringen.

Alle spätere Meldungen können in die Haupt-Gewerbsteuerrolle nicht aufgenommen, sondern müssen in die Zugangserollen gesetzt werden, und es haben sich die betreffenden Gewerbetreibenden die etwa dadurch für sie entstehenden Nachtheile selbst bezumessen, da das gesellschaftliche Besteuerungswesen nur bey der Hauptrolle statt findet.

Ausgeschlossen von der Wiederanmeldung des im Jahre 1830 fortzusetzenden Betriebes bleiben die Corporationen der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten, der Bäcker, der Fleischer und der Gast-, Speise- und Schenkwirthe.

Bev diesen Gewerben bedarf es nur dann einer Meldung, wenn eins derselben im Jahre 1830 nicht fortgesetzt oder neu angefangen werden soll.

Halle, den 29. September 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Ein heimatloser Judenknaue, Joseph Jacob, jetzt über 15 Jahre alt, fällt dormalen hiesiger Stadt zur Last, weil sich, obgleich er Lust und Geschick zur Erlernung einer Profession bezeigt, kein Unterkommen für ihn gefunden hat.

Wir wünschen sehr, daß sich jemand finden möge, der denselben als Lehrling aufnehme, und ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden, welche einen solchen brauchen, auf den gedachten Jacob Rücksicht zu nehmen, und sich deshalb in hiesigem Polizey-Bureau zu melden

Halle, den 19. September 1829

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Holzverkauf.

Auf meiner Niederlage an der Schiffsaale sind gegenwärtig alle Sorten Brennholz, als: Buchen, Birken, Eichen, Kiefern und Ellern Klasternholz, und zwar jede Gattung in verschiedenen Sorten zu 7 u 8 Viertel Scheitlänge, desgl. auch $\frac{1}{2}$ langes Birken und Kiefern Schockholz in verschiedenen Sorten um möglichst billig gestellte Preise zu haben. Das Klasternholz ist auch zu halben Klastern, und das Schockholz bis zu 5 Stück, zum Verkauf gestellt. Die Preise sind sowohl bey mir als auf der Niederlage bey dem Holzwärter, dem Schiffer Hrn. Lange, gratis zu erhalten, und kann bey beyden die Ablösung geschehen. Anweisesgeld wird pro Klastern $2\frac{1}{2}$ Sgr. an den Holzwärter gezahlt, vom Schockholze wird kein Anweisesgeld entrichtet.

Carl Uhlig.

Alte Markt Nr. 553.

Unter sehr annehmllichen Bedingungen werden einige Knaben in Pension genommen. Wo? erfährt man in dem Hause des Tischlermeisters Rathke, große Steinstraße, eine Treppe hoch.

Auf dem Kaulenberge Nr. 102 werden Noten sehr billig und gut geschrieben.

Zum Dankfeste Gänsebraten bey
Salzmann zu Bölsberg.

Denjenigen Herrn, welchem ich vor einiger Zeit auf sein Ersuchen den 2ten Band der Preuß. Gerichtsordnung geliehen habe, ersuche ich hiermit um schleunige Rückgabe desselben an mich. Halle, den 29. Septbr. 1829.

Siegert, Polizey-Secretair.

Die von mir aufgestellte tabellarische Topographie von der Stadt Halle, von welcher mir Ein Wohlblöblicher Magistrat ein ehrenvolles Anerkenntniß hat zukommen lassen, ist nun fertig; und da ich der beschränkten Zeit wegen, vielen meiner in- und auswärtigen Bekannten die Subscriptionliste zur Einzeichnung nicht habe präsentiren lassen können, so bin ich dadurch veranlaßt, da ich noch mehrere Exemplare davon habe, selbige Jedem, welcher Interesse dafür haben möchte, für 8 Sgr. pro Stück, so weit solche reichen, ergebenst darzubieten.

Zugleich ersuche ich diejenigen geehrten Subscribenten, welche die Exemplare bereits erhalten haben, der Auslagen wegen, um gefällige Verichtigung.

Kennecke. Gr. Schlamm Nr. 959^a.

Wohnungsveränderung.

Am Freytag den 2. October d. J. beziehe ich mein in der großen Steinstraße Nr. 161 hieselbst belegenes Haus, woselbst meine Schreibstube auf dem Hofe links eine Treppe hoch seyn wird.

Der Justizcommissarius Wilke.

Logisveränderung.

Allen meinen respectiven Kunden und geehrten Abnehmern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr auf dem großen Schlamm wohne, sondern in die Brüderstraße beym Glasermeister Herrn Scheffler Nr. 224 gezogen bin. Ich verkaufe meine Zündhölzchen sowohl in meiner Wohnung als auch Markttag in meiner Bude dem Rathhause gegenüber, nämlich 100,000 für 9 Thlr., 11,000 für 1 Thlr. und 1000 für 3 Sgr. 9 Pf., und sind daselbst jederzeit, so wie auch Feuerzeuge, zu haben. Ich bitte daher meine werthesten in- und auswärtigen Kunden, mich auch hier mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Carl Teubner.

Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Logis verändert habe und jetzt auf dem alten Markt Nr. 493 bey Herrn Basermann eine Treppe hoch wohne.

L. Fröbe, Schuhmachermeister.

Ich mache meinen mir werthen Kunden ergebenst bekannt, daß ich meine Heringshandlung von Sonnabend, als den 3. October, an die Marktkirche, dem Fleischmarkt gegenüber, verlegt habe. Der Heringshändler Bolze.

In dem Kespersteinischen Hause, kleine Klausstraße Nr. 917 dem Packerhofe gegenüber, und in dem v. Räfeschen Hause, Barfüßerstraße Nr. 90, stehen mehrere meubtirte Zimmer zu vermietthen, die sogleich bezogen werden können.

In der Resource in der kleinen Ulrichsstraße ist von jetzt an ein großer Boden zu vermietthen.

Kleine Klausstraße Nr. 918 sind zwey Zimmer, eine anständige Wohnung für einzelne Herren, und ein kleines Logis für stille Familien zu vermietthen.

In der Leipziger Straße Nr. 301 sind zwey Stuben nebst Kammern, Küche, Bodenkammer und Feuerungsgelass sogleich zu beziehen.

In dem, dem Herrn Ammann Spielberg zugehörigen, vor dem Leipziger Thore belegenen Hause Nr. 1656, ist eine Stube nebst Kammer mit Meubles zu vermietthen.

Von jetzt an färbe ich Winterhüte in Stroh, wie auch in Seide, auch sonst alle Arten Seidenzeug, auch in wollenen und leinenen, alles bestens appetirt.

Gradehand, Seidenfärber;
wohnhaft große Ulrichsstraße im Schütschen Hause
Nr. 72 im Hofe rechter Hand.

Einige Wispel gute Kleye sind billig zu haben bey
S. A. Miethe. Neumarkt Nr. 1129.

Heute Vormittag wurde meine Frau, geb. Hesse, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich meinen Freunden anzuzeigen mich beehre.

Osterburg, den 26. September 1829.

Der Convector Kornemann.

Unterzeichnete machen hierdurch ergebenst bekannt, daß sie ihre Lehranstalt am 8ten October eröffnen werden, und vom 5ten desselben Monats an täglich in ihrer Wohnung, im Ulbricht'schen Hause in der Rathhausgasse, zu sprechen sind.

Friederike Selling. Caroline Köler.

Diejenigen hochzuehrenden Kunstfreunde, welche zu Michaelis d. J. meinem Musikunterrichte (Unterricht im Pianofortespiel und in der Theorie der Tonkunst) nach Logier's Grundsätzen Zöglinge anvertrauen wollen, bitte ich ergebenst, mich bis zum 12. October davon in Kenntniß zu setzen, damit ich meine Anordnungen nach der Zahl der aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen zweckmäßig treffen kann. Die aufzunehmenden Zöglinge müssen wenigstens das sechste Jahr erreicht haben. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist auf drei festgesetzt. Das monatliche Honorar beträgt 1 Thlr. 10 Sgr. Alle diejenigen, welche sich mit der Einrichtung des Instituts näher bekannt zu machen wünschen, bitte ich, dasselbe während des Unterrichts zu besuchen.

Halle, den 21. September 1829.

Carl Helmholz,

Vorsteher des Logier'schen Musikinstituts.

Große Steinstraße Nr. 161.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.